jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/4/19 8Ob636/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.1989

Norm

ABGB §364 Abs2 A

Rechtssatz

Bei dem in § 364 Abs 2 ABGB für die Indirekten Immissionen vorgesehenen Sammelbegriff "ähnliche" Einwirkungen kommt es nicht so sehr darauf an, ob sie wie die davor genannten konkreten Einwirkungen ebenfalls physischer Natur und positiver Art sind und mit unwägbaren Stoffen stattfinden, sondern darauf, ob sie in gleicher oder ähnlicher Weise geeignet sind, die Grundstücksnutzung der Nachbarliegenschaft zu beeinträchtigen. (hier: verstärkter Windbruch wegen Rodung des Deckungsschutzes).

Entscheidungstexte

- 8 Ob 636/88
  Entscheidungstext OGH 19.04.1989 8 Ob 636/88
  JBl 1989,646

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0002084

Dokumentnummer

JJR_19890419_OGH0002_0080OB00636_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at